



An den Grossen Rat

23.5193.02

BVD/P235193

Basel, 3. Mai 2023

Regierungsratsbeschluss vom 2. Mai 2023

## Interpellation Nr. 46 Lydia Isler-Christ betreffend dringender Revision des Baubewilligungsverfahrens

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 19. April 2023)

«Zur Behandlung gelangt nachstehende, vor der Grossratssitzung vom 19. April 2023 eingereichte Interpellation Lydia Isler-Christ:

«Von Bauherrschaften und aus der Bauplanungsbranche ist oft zu vernehmen, dass das Baubewilligungsverfahren im Kanton Basel-Stadt nicht mehr zeitgemäss ist. Die aktuell stark nachgefragten Bereiche Wohnungsbau und CO<sub>2</sub>-Reduktion durch bauliche Massnahmen werden durch das geltende Verfahren erschwert und zeitlich verzögert, vereinzelt ist von einer Verhinderungspolitik der Verwaltung des Bau- und Verkehrsdepartements die Rede.

Die angepriesene Digitalisierung ist nicht spürbar, noch immer müssen Gesuche und Beilagen in mehreren Print-Exemplaren eingereicht werden.

Es dürfte unbestritten sein, dass auch im Kanton Basel-Stadt das Recht einer Eigentümerschaft, im Rahmen der Gesetzesvorschriften bauen oder umbauen zu können, ohne unnötige Behinderungen und Verzögerung gegeben sein muss.

Dem ist leider nicht so. Es braucht dringend und rasch Verbesserungen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erkennt der Regierungsrat die Notwendigkeit, rasch umfassende Verbesserungen des Baubewilligungsverfahrens umzusetzen?
2. Wird dabei der Digitalisierung genügend Beachtung geschenkt, so dass nicht mehr, wie heute, Gesuche und Beilagen in mehrfacher Print-Fassung eingereicht werden müssen?
3. Ist vorgesehen, die Prüfungsaufträge verschiedener Ämter innerhalb des BVD und den für den Bewilligungsprozess mitverantwortlichen Ämtern (AUE etc.) und Fachstellen, besser als heute zu koordinieren?
4. Besteht seitens des BVD Bereitschaft, an einem «Runden Tisch» die Anliegen der Bauherrschaften und der Bauplanungs- wie Ausführungsbranche also der Praxis, in Erfahrung zu bringen?
5. Ist innerhalb der zuständigen Amtsstelle genügend Fachwissen im Baubereich vorhanden?
6. Ist geplant, die heute eher dürftige «Kundenfreundlichkeit» zu verbessern?

Lydia Isler-Christ»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

## 1. Zu den einzelnen Fragen

1. *Erkennt der Regierungsrat die Notwendigkeit, rasch umfassende Verbesserungen des Baubewilligungsverfahrens umzusetzen?*

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die fristgerechte Erteilung von Baubewilligungen für Bauherinnen und Bauherren eine grosse, auch finanzielle Bedeutung hat. Der Regierungsrat möchte die Leistungen des Kantons für die Bevölkerung kundenfreundlicher, flexibler, effizienter und einfacher zugänglich machen. Entsprechend ist auch die Digitalisierung der Verwaltung ein vom Regierungsrat gesetzter Legislatorschwerpunkt. Die Hintergrundarbeiten für die elektronische Einreichung von Baubehöhen wurden geleistet, damit die Umsetzung noch dieses Jahr erfolgen kann. Die technischen Grundlagen für die verwaltungsinterne Geschäftsbearbeitung der digitalen Unterlagen und Pläne stehen bereit und sollen auch für weitere Bewilligungs- und Meldeverfahren genutzt werden. Dadurch kann der Kundenservice spürbar erhöht werden. Gleichzeitig ist die Regeldichte hoch und nimmt stetig zu. Dies schränkt den Spielraum der Bewilligungsbehörden ein und macht das Bauen komplexer. Vor diesem Hintergrund wird das Bau- und Gastgewerbeinspektorat mittels Ausnahmegewilligungen den vorhandenen rechtlichen Spielraum im Rahmen des Möglichen stärker nutzen. Ein Abbau der Regulierungsdichte müsste auch auf gesetzlicher Ebene angegangen werden.

2. *Wird dabei der Digitalisierung genügend Beachtung geschenkt, so dass nicht mehr, wie heute, Gesuche und Beilagen in mehrfacher Print-Fassung eingereicht werden müssen?*

Der Regierungsrat erachtet die Digitalisierung von Bewilligungs- und Meldeprozessen als sehr wichtig. Der Grosse Rat hat im Rahmen des Ratschlags betreffend Ausgabenbewilligung für die Realisierung des Projekts «Digitale Bewilligungsverfahren im Bau- und Verkehrsdepartement (dBV)» (21.0468) dafür Ausgaben in der Höhe von insgesamt 2'137'000 Franken bewilligt. Der Projektabschluss ist per April 2024 terminiert.

Mit diesem Projekt wird auch die Online-Baubehöheneingabe ab Juli als Pilotbetrieb und im Herbst 2023 für alle ermöglicht. Dennoch werden parallel zur Online-Eingabe für die rechtsgültige Unterzeichnung der Baubehöhen weiterhin physische Eingaben erforderlich sein. Erst mit der Schaffung der kantonalen Gesetzesgrundlagen, der rechtskräftigen digitalen Unterschrift und der Anpassung des Archivgesetzes wird es möglich sein, vollständig papierlose Baubewilligungsverfahren durchzuführen.

3. *Ist vorgesehen, die Prüfungsaufträge verschiedener Ämter innerhalb des BVD und den für den Bewilligungsprozess mitverantwortlichen Ämtern (AUE etc.) und Fachstellen, besser als heute zu koordinieren?*

Dieser Aspekt wird im Rahmen der Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens behandelt. Dabei geht es explizit um die Rolle des BGI als Leitbehörde und die damit verbundene Koordinationsaufgabe bzw. -pflicht, die in der Bau- und Planungsverordnung zu verankern sei.

4. *Besteht seitens des BVD Bereitschaft, an einem «Runden Tisch» die Anliegen der Bauherrschaften und der Bauplanungs- wie Ausführungsbranche also der Praxis, in Erfahrung zu bringen?*

Mit der Einführung des Online-Baubeglehrens (OBG) wird in der Testphase das Feedback von Architekturbüros eingeholt und berücksichtigt werden. Zudem besteht nach Inbetriebnahme des digitalen Bewilligungsprozesses die Möglichkeit, Anmerkungen und Anregungen mitzuteilen.

Der Kanton steht mit den Fachverbänden in einem regelmässigen und konstruktiven Austausch. Es ist selbstverständlich, dass die Fachmeinungen gehört und anerkannt werden.

5. *Ist innerhalb der zuständigen Amtsstelle genügend Fachwissen im Baubereich vorhanden?*

Ja, das Bau- und Gastgewerbeinspektorat sowie die mitwirkenden Fachinstanzen verfügen über in ihren Fachbereichen ausgebildete Mitarbeitende. Künftig wird die Beratungstätigkeit gegenüber der Kundschaft inhaltlich verstärkt, indem die rechtlichen Rahmenbedingungen und Gesetze noch besser erklärt und baulich realisierbare Lösungsvorschläge angeboten werden. Zudem wird aktiv auf die Möglichkeit hingewiesen, Ausnahmegewilligungen zu beantragen.

6. *Ist geplant, die heute eher dürftige «Kundenfreundlichkeit» zu verbessern?*

Der Regierungsrat wird in Zusammenhang mit der Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend kundenfreundliche Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat (19.5512) konkrete Massnahmen insbesondere zugunsten der erhöhten Erreichbarkeit und mehr Beratungstätigkeit prüfen und erarbeiten. Der Regierungsrat strebt die sofortige Stabilisierung und Verstärkung des Teams Baubewilligungen an, damit die heutigen und künftigen Anforderungen der Kundschaft – auch bezüglich längerer Öffnungszeiten – erfüllt werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin